

BETRIEBSANWEISUNG

Richtlinien für Beschäftigte von Fremdfirmen

Betrifft: Alle
Standorte der
HRS

Version : V5.0_PSST_11.03.2026

Nr. : 04_01_D

Typ: Organisation

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für alle Beschäftigten von Fremdfirmen, die auf den Gelände- und Gebäudeflächen der Klinikgruppe Hôpitaux Robert Schuman Bau-, Montage-, Instandhaltungs-, Reinigungs- oder Aushilfsarbeiten ausführen oder sonstige Tätigkeiten verrichten. Sie ist Bestandteil des Auftrags und wird bei der Auftragsvergabe (als PDF-Anhang) oder spätestens zum Arbeitsantritt ausgehändigt.

Betroffene Bereiche:

- Externe Firmen
- SantéServices S.A.
- Abteilung Technik & Infrastruktur
- Technische Abteilung
- Abteilung Biomédical

ZIEL

- Gefährdungen, die durch unterschiedliche Faktoren bei der Arbeit begünstigt werden, sollen minimiert und nach Möglichkeit ausgeschlossen werden.
- Die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten bei der Ausführung ihrer Arbeit soll durch geeignete Schutzmaßnahmen gesichert werden.
- Gesetzliche Vorschriften werden eingehalten.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Die Klinikgruppe „Hôpitaux Robert Schuman“ verfügt über mehrere Akut- bzw. Spezialkliniken an unterschiedlichen Standorten sowie medizinischen Zentren.

Die von Ihnen ausgeführten Arbeiten dürfen zu keiner Zeit die Funktionalität und den laufenden Betrieb der einzelnen Kliniken einschränken oder behindern.

Es gilt gegenseitige Gefährdungen zwischen den Beschäftigten der Fremdfirmen, den Mitarbeitern der Kliniken und den sich in den Kliniken aufhaltenden Personen zu vermeiden.

Alle Aspekte der Sicherheit und Hygiene sind dringend zu beachten.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

ANMELDUNG

Informieren Sie die Technische Abteilung (Service Technique) am jeweiligen Standort rechtzeitig über Beginn, Verlauf und das voraussichtliche Ende Ihrer Arbeiten, sowie über alle damit verbundenen möglichen **Betriebsstörungen und Gefährdungen**.

Sie erreichen den Servicedesk des technischen Dienstes zwischen 6:30 und 21:00 für Arbeiten am

- Standort Kirchberg unter +352 286 92525
- Standort ZithaKlinik unter +352 286 93810
- Standort Cloche d'Or unter +352 286 93810

Bitte wenden Sie sich außerhalb dieser Zeiten an den Sicherheitsdienst des jeweiligen Standortes

- Standort Kirchberg +352 286 92424
- Standort ZithaKlinik +352 286 93900

Vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit besteht Anmeldepflicht!

Melden Sie sich zunächst beim technischen Dienst an.

Im Anschluss daran gehen Sie

- am Standort Kirchberg zur Abteilung „Gestion des accès“ (Raum U.109A).
- am Standort ZithaKlinik zum Sicherheitsdienst (Haupteingang Rue d'Anvers).

Dort erhalten Sie Ihre Ausweiskarte(n).

Bei der Anmeldung erhalten Sie die interne Ausweiskarte und gegebenenfalls eine elektronische Zugangskarte und/oder Schlüssel. Diese sind täglich nach Beendigung der Arbeiten wieder abzugeben und am Folgetag wieder abzuholen. Bei Abwesenheit der Abteilung „Gestion des accès“ am Standort Kirchberg können die Zugangskarten in den Briefkasten neben Raum U109.A eingeworfen werden.

Die tägliche Anmeldung während laufender Arbeiten ist ebenfalls erforderlich, damit die verantwortlichen Abteilungen Kenntnis von der Anwesenheit der Firmen und deren Mitarbeiter haben.

VERKEHRSREGELN UND PARKEN

Auf dem Gelände unserer Kliniken gelten die Regeln des „**Code de la route**“, sowie die mittels Verkehrszeichen angezeigten Verhaltensweisen (Geschwindigkeit, Parkregelungen usw.). Diese sind strikt einzuhalten. Den Anweisungen der Sicherheitsagenten und des Klinikpersonals sind Folge zu leisten.

Feuerwehruzufahrten und Lieferwege dürfen zu keiner Zeit zugeparkt werden.

Auf dem gesamten Gelände der HRS besteht ein Parkverbot, außer in dafür ausdrücklich ausgewiesenen und zahlungspflichtigen Bereichen. Eine Ausnahme besteht für kurzfristige Anlieferungen und Ladevorgänge unter Vorbehalt, dass diese mit den zuständigen Mitarbeitern des HRS frühzeitig angemeldet und freigegeben wurden.

Das Abstellen von Fahrzeugen auf nicht freigegebenen Flächen, insbesondere auf Feuerwehruzufahrten, Rettungswegen, Zufahrten für Einsatzfahrzeuge oder in anderer Weise hindernd, ist strikt untersagt.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich die HRS vor, die Fahrzeuge auf Kosten und Gefahr des Fahrzeughalters, bzw. der verantwortlichen Firma, entfernen oder eine Parkkralle anbringen zu lassen. Das Abschleppen erfolgt durch einen externen Abschleppdienst.

Die durch das Abschleppen entstehenden Kosten sowie Folgekosten (z. B. für Standgebühren) werden dem Halter bzw. der verantwortlichen Firma vollumfänglich in Rechnung gestellt. Die HRS übernehmen keinerlei Haftung für etwaige Schäden, die in diesem Zusammenhang entstehen. Der Fahrzeughalter, bzw. die verantwortliche Fremdfirma, haftet gegenüber dem beauftragten Abschleppunternehmen eigenständig für sämtliche durch den Abschleppvorgang entstehenden Kosten.

GEFÄHRDUNGEN & FEUERGEFÄHRLICHE ARBEITEN

Bei besonderen Gefährdungen werden die zuständigen Sicherheitsfachkräfte (Travailleur désigné) hinzugezogen. Verfügen Sie über kein eigenes Formblatt zur **Gefährdungsbeurteilung**, stellen wir Ihnen unser Formblatt "Präventionsplan für Fremdfirmen" (Plan PPSS) in deutscher oder französischer Sprache zur Verfügung.

Teilen Sie der Technischen Abteilung den Namen und die Telefonnummer der **Sicherheitsfachkraft Ihres Betriebes** mit.

Informieren Sie sich durch unsere Technische Abteilung oder andere fachkundige Personen der Klinik über mögliche Gefährdungen in Ihrem Einsatzbereich.

Beachten Sie, die in diesem Zusammenhang an Sie herangetragenen Verhaltensregeln zur Vermeidung dieser Gefährdungen.

Schweiß- und Schneidearbeiten sowie Trennschleifarbeiten, sowie alle andere feuergefährlichen Arbeiten, bedürfen einer besonderen schriftlichen Genehmigung (**Feuergenehmigungsschein**).

Hierzu ist folgendes Vorgehen zu beachten:

- Die Anfrage der Erlaubnis für feuergefährlichen Arbeiten ist prinzipiell von der (externen) Bauleitung zu organisieren, respektive von den beauftragten Firmen in Koordination mit der Bauleitung anzufragen.
- Die Projektkoordination, der technische Dienst und der Sicherheitsdienst sind immer zu informieren!
- Das Formular „Permis de feu / Feuererlaubnisschein“ ist vor Beginn der Arbeiten beim Sicherheitsdienst auszufüllen oder als Mail an die Bauleitung von HRS zu übermitteln.

- Der Beginn der feuergefährlichen Arbeiten darf erst nach **schriftlicher Bestätigung** der Anfrage durch den Sicherheitsdienst, den Brandschutzbeauftragten oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit (Salarié désigné) erfolgen!

Bei Fragen wenden Sie sich an die Abteilung „Prévention, Sécurité et Santé au travail“ unter psst.hrs@hopitauxschuman.lu.

Treffen Sie alle notwendigen Vorkehrungen, um Schäden an den Gebäudeinstallationen zu vermeiden.

Vor Bohrarbeiten müssen Sie durch eine Messung sicherstellen, dass weder Elektro- noch Versorgungsleitungen beschädigt werden.

Bei Arbeiten mit **Gefahrstoffen**:

Geben Sie die genaue Produktbezeichnung bei der Angebotsabgabe bzw. vor Antritt der Tätigkeit der Technischen Abteilung an und treffen Sie die notwendigen Schutzmaßnahmen.

ALLGEMEINES

Stellen Sie sicher, dass Ihre Beschäftigten alle notwendigen Papiere, Nachweise und Genehmigungen für den Fall einer Kontrolle durch die ITM – Inspection de travail et des mines mit sich führen.

Stimmen Sie **orts- und zeitgleiche Arbeiten** mit anderen Gewerken ab, wenn durch Ihre Tätigkeit eine **gegenseitige Gefährdung** hervorgerufen werden kann. Diese Abstimmung erfolgt untereinander, gegebenenfalls mit einem beauftragten Vertreter der jeweiligen Klinik.

Halten Sie die getroffenen **Zeitvereinbarungen** für Ihre Arbeiten strikt ein.

Suchen Sie nur die Klinikbereiche auf, in denen Sie die vereinbarten Arbeiten verrichten müssen.

Beachten Sie die **Sicherheitskennzeichnung** im Innen- und Außenbereich der Klinik (Gebots-, Verbots-, Warn-, Fluchtweg- und Rettungsschilder).

Informieren Sie sich über die Standorte von **Feuerlöschern**, über **Erste-Hilfe-Einrichtungen**, sowie die **Flucht- und Rettungswege**.

Verwenden Sie keine Arbeitsmittel der jeweiligen Klinik ohne ausdrückliche Zustimmung der technischen Abteilung.

Benutzen Sie die, für Ihre Tätigkeiten vorgeschriebenen **persönlichen Schutzausrüstungen**.

Sorgen Sie dafür, dass die von Ihnen verwendeten **wassergefährdenden Stoffe** weder in die Abwasserkanalisation noch in das Erdreich gelangen können.

Für Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen gilt: Verwenden Sie **Absturzsicherungen**, Auffanggurte oder Höhensicherungsgeräte.

Sorgen Sie für eine ordnungsgemäße **Absperrung von Arbeitsbereichen und Verkehrswegen**, wenn z.B. bei Ihrer Arbeit auf hochgelegenen Arbeitsplätzen Bauteile, Werkzeuge oder andere Gegenstände herabfallen können. Baustellenbereiche müssen ausreichend durch **Signalisation** und ggf. Absperrband gekennzeichnet sein.

Wenn Sie in Strahlenschutzbereichen (sog. Kontrollbereichen) arbeiten, müssen Sie vorab die notwendigen Unterlagen vorlegen (Nachweis einer Strahlenschutz Ausbildung, Dosimetrie). Bei diesbezüglichen Fragen steht Ihnen der Strahlenschutzbeauftragte zur Verfügung, Tel. +352 28625656.

Informieren Sie sich vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit über die zu beachtenden **Hygienevorschriften** der jeweiligen Klinik. Diese sind strikt einzuhalten.

Auf dem gesamten Gelände unserer Kliniken besteht **striktes Alkohol- und Rauchverbot**.

Achten Sie während des gesamten Arbeitsablaufes auf **Sauberkeit und Ordnung**.

Staubaufwirbelungen sind im Allgemeinen und im Besonderen in den Bereichen, in denen sich Patienten aufhalten zu vermeiden. Herumliegende Teile dürfen keine Sturz- oder Stolpergefahren darstellen.

Sie sind verpflichtet den Arbeitsplatz nach Beendigung Ihrer Tätigkeiten sauber und besenrein, mittels Industriestaubsauger (HEPA-Filter, Filterung von 0,3 Mikrometer Feinstaub) zu verlassen.

Für die Entsorgung der anfallenden Abfälle sind Sie verantwortlich. Die gesetzlich geforderten Entsorgungsnachweise sind von Ihnen zu erbringen und uns vorzulegen.

Sollten bei Ihnen hinsichtlich der sicheren Durchführung Ihrer Arbeiten Fragen oder Zweifel auftreten (z.B. Lage von lebenswichtigen Versorgungsleitungen o.ä.), wenden Sie sich an die Technische Abteilung der jeweiligen Klinik.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Arbeit sofort unterbrechen
- Arbeitsplatz sichern
- Hilfe holen



WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND KONTAKTE

Technischer Dienst	Kirchberg	+352	286 92525
	ZithaKlinik	+352	286 93810
	Cloche d'Or	+352	286 93810
Sicherheitsdienst	Kirchberg	+352	286 92424
	ZithaKlinik	+352	286 93900
	Cloche d'Or	+352	270 45350
Telefonzentrale	Kirchberg	+352	286 21000
	ZithaKlinik	+352	286 31000
	Cloche d'Or	+352	286 21000
Abteilung Prévention, Sécurité et Santé au travail	+352 2869 - 8884 / 8885 / 8886 / 8887		
Abteilung Urgence / Notaufnahme	Kirchberg	+352	286 26666
	ZithaKlinik	+352	286 36666
	Cloche d'Or		112



Verantwortlich für die Kommunikation der Betriebsanweisung an die betroffenen Beschäftigten und die Einhaltung der festgelegten Schutzmaßnahmen ist der/die zuständige Abteilungsleitung.

Le responsable de service veille à la communication des instructions de service à l'égard de son équipe et est responsable pour le maintien du respect des mesures de sécurité.

Dieses Formular ist vor oder mit Arbeitsbeginn unterschrieben beim HRS vorzulegen!

Der Unterzeichner hat die Betriebsanweisung gelesen und verstanden.

Firma: _____

Name und Funktion der unterzeichnenden Person:

Datum: _____

Unterschrift: _____